

ZBB 2003, 40

RBerG Art. 1 § 1; BGB §§ 134, 171 ff, 812 ff

Rückabwicklung eines durch Geschäftsbesorger abgeschlossenen Darlehensvertrages zur Finanzierung einer Eigentumswohnung bei offensichtlichem Verstoß gegen das RBerG

LG Mannheim, Urt. v. 11.10.2002 – 9 O 76/01, EWIR 2003, 35 (Frisch)

Leitsätze:

- 1. Die zum Rechtsschein der notariellen Ausfertigung der Vollmachtsurkunde entwickelten Grundsätze greifen nicht durch, wenn sich der Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz und damit die Unwirksamkeit der Vollmacht für den Darlehensgeber unmittelbar aus der vorgelegten Vollmachtsurkunde selbst ergibt.**
- 2. Der Darlehensgeber kann den Darlehensnehmer auch nicht gemäß den §§ 812 ff BGB (gegebenenfalls im Wege der Widerklage) auf Rückzahlung der Darlehensvaluta in Anspruch nehmen, wenn es für die Auszahlung der Darlehensvaluta an einer wirksamen Anweisung des Darlehensnehmers fehlt.**